

Protokoll der 9. Gemeinderatssitzung vom 23. Januar 2024

Anwesend Rainer Beck
Hubert Eberle
Elke Kaiser-Gantner
Stefan Miescher
Barbara Nigg
Adrian Nüesch
Alexander Ritter

2024/64 Protokoll der 8. Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2023

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2023 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2024/65 Digitalisierung der liecht. Gemeinden – Genehmigung Budget 2024 für Personal Ressourcen und Fokusthemen

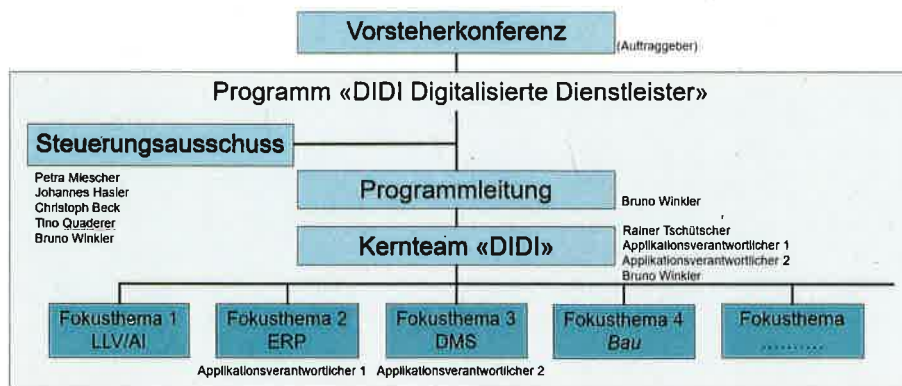
Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2022/321 vom 26. September 2022 beschloss der Gemeinderat, die bisherige Zusammenarbeit der Gemeinden im Bereich der Informatik zu intensivieren und auszubauen. Dazu wurden bei der Gemeinde Vaduz Fachleute eingestellt, die dieses Vorhaben koordinieren und vorantreiben. Die nach dem Einwohnerschlüssel anteiligen Kosten der Organisationsstruktur werden jährlich in den Gemeindevoranschlag aufgenommen. Die Gemeindevorsteher werden an den Vorsteherkonferenzen laufend über den aktuellen Stand informiert.

Die erforderliche Transformation der Gemeinden zum digitalisierten Dienstleistungsprogramm DIDI aufgrund bekannter Treiber wie gesellschaftlicher Entwicklung, eGov-Gesetzgebung und Kundenbedürfnissen erfordert angemessene personelle und finanzielle Ressourcen, um diese Entwicklung zu ermöglichen und effektiv zu koordinieren. Im Jahr 2021 wurde im Rahmen einer externen Analyse das digitale Portfolio aller Gemeinden untersucht und als eines der wichtigsten Handlungsfelder die Notwendigkeit der zentralen Koordination aller Projekte identifiziert und als besonders relevantes Grundlagenprojekt benannt. Vor diesem Hintergrund fassten im Herbst 2022 sämtliche Gemeinden den Beschluss, die bisherige

Kooperation der Gemeinden im Bereich der IT zu intensivieren und die in der Analyse aufgezeigten Grundlagen- und Digitalisierungsthemen mittels einer Organisationsstruktur zu koordinieren. Mit der Einstellung und Aufnahme der Arbeiten des Gesamtprojektleiters IT im 2. Quartal 2023 wurden in der Folge erste Schritte eingeleitet.

Die bisher gewonnenen Erkenntnisse und gemachten Abklärungen bestätigen, dass, um den gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden zu können, dieses insgesamt sehr umfangreiche Aufgabengebiet der Digitalisierung nur zielführend und erfolgreich vorangetrieben werden kann, wenn geordnet, strukturiert und ganzheitlich koordiniert vorgegangen wird und entsprechend benötigte Ressourcen bereitgestellt werden.

Folgender Vorschlag zur Organisation und Struktur wurde der Vorsteherkonferenz vorgelegt. Organisation Programm DIDI:



Die Vorsteherkonferenz hat am 28. September 2023 die vorgesehene Programmstruktur bestätigt, die beantragte Aufnahme der für Personal Ressourcen benötigten Mittel in die Gemeinde-Budgets 2024 begrüsst, sowie der Schaffung und Besetzung zweier zusätzlicher Stellen mit je 100 Stellenprozenten zur Besetzung des Kernteams DIDI zugestimmt. Die Ausarbeitung der Stellenprofile, die Rekrutierung und Besetzung der Stellen sollen möglichst zeitnah erfolgen.

Die beiden neu zu besetzenden Stellen werden schwerpunktmässig die Koordination und Fachverantwortung der Themen im Zusammenhang mit der Nutzung, dem Einsatz und der Weiterentwicklung der beiden Fachapplikationen und Fokusthemen ERP (Gesol) und DMS (ELO) wahrnehmen. Die Stelleninhaber werden als Mitglieder des Kernteams tragende Rollen bei der Digitalisierung einnehmen und diese im Rahmen des Programms DIDI vorantreiben. Wichtigkeit, Umfang, Breite und Komplexität der Aufgaben in den Fokusthemen ERP und DMS erfordern diese Personalressourcen.

Die Kosten für die Mitarbeit des Organisations- und Prozessbeauftragten wurden bisher durch die Gemeinde Vaduz getragen. Neu sollen diese für das Programm DIDI notwendigen Aufwände ebenfalls von allen Gemeinden gemeinsam und anteilmässig übernommen werden. Die bisherigen Stellen beinhalteten den Gesamtprojektleiter IT-Zusammenarbeit mit 50 Stellenprozenten und den Organisations- und Prozessbeauftragten mit 40 Stellenprozenten. Die zusätzlichen Stellen sehen einen Applikationsverantwortlichen mit Schwerpunkt ERP/Digitalisierung und einen Applikationsverantwortlichen mit Schwerpunkt DMS/Digitalisierung mit je 100 Stellenprozenten vor.

Zusammen mit den Inhabern der bisherigen Stellen bilden die neuen Stelleninhaber das Kernteam des Programms DIDI welches durch die Programmleitung koordiniert und den Steuerungsausschuss gelenkt wird. In welcher Gemeinde die zukünftigen Stelleninhaber angestellt werden und wo somit die Arbeitsplatzinfrastruktur bereitgestellt wird, ist noch festzulegen.

Der Kostenanteil für die vorgesehene Programmstruktur beträgt für die Gemeinde Planken für das Jahr 2024 CHF 31'386.19. Die anteiligen Kosten sind im Gemeindevoranschlag 2024 enthalten.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, basierend auf der grundsätzlichen Empfehlung der Vorsteherkonferenz und der allgemeinen Ausgangslage zur Digitalisierung der Gemeinden, die dem Anteil der Gemeinde Planken zu erwartenden Aufwände für die vorgesehene Programmstruktur freizugeben sowie den sofortigen Beginn der notwendigen Vorbereitung und der Rekrutierung zur Besetzung der vorgesehenen Stellen zu genehmigen.

2024/66 Wasserversorgung: Anschaffung Hauswasserzähler für Smart Metering System

Sachverhalt Die Wasserversorgung Planken wird in den nächsten Jahren die Hauswasserzähler bei allen Haushalten auf das Smart Metering System umstellen. Bei Smart Metering handelt es sich um die Umsetzung der automatischen Ablesung und Auswertung der Wasserverbrauchszählung. Das System wurde bereits vor Jahren entwickelt und ist bei den Licht- Kraftwerken für den Stromverbrauch und bei den Wasserversorgungen für den Wasserverbrauch im Einsatz und hat sich bestens bewährt.

Nach dem Einbau des neuen intelligenten Wasserzählers werden die Verbrauchsdaten täglich einmal elektronisch an die Zentrale der Wasserversorgung übertragen und dort vollautomatisch mittels der eigens dafür entwickelten Software ausgewertet sowie mit den Vorjahres-, Tages- und Nachtverbrauchswerten verglichen.

Dieses Ablesesystem kann zudem helfen, defekte Armaturen festzustellen. Dem Wasserbezüger entstehen keine Kosten.

Mit Gemeinderatsbeschluss 2023/358 vom 24. Januar 2023 hat der Gemeinderat in einer ersten Etappe 50 neue Hauswasserzähler angeschafft, die im Laufe des Jahres 2023 schrittweise eingebaut wurden. In einer zweiten Etappe sollen nun 50 weitere Hauswasserzähler beim selben Lieferanten beschafft und eingebaut werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag zur Lieferung von 50 weiteren Hauswasserzählern zum Offertpreis von CHF 13'965.55 netto inkl. MWST an die Firma GWF AG, Luzern, zu vergeben.

2024/67 Sternsinger Beitrag 2024

Sachverhalt In Planken waren am 5. und 6. Januar 2024 die Sternsinger-Gruppen unterwegs und segneten die Häuser und Wohnungen. Dabei spendeten die Plankner Haushaltungen einen Betrag von insgesamt CHF 5'890.00 (Vorjahr CHF 6'120.00).

In diesem Jahr sollen die Spenden einerseits dem SOS-Kinderdorf Liechtenstein zugutekommen, um Kinder aus Kriegsgebieten zu unterstützen, und andererseits der Stiftung «Suppiah Charity», vertreten durch Yvonne Odoni, Planken. Die Stiftung verwendet das Geld, um die Kinder in den Maher-Heimen mit Nahrung und Unterkunft zu versorgen und sie zu befähigen, unabhängige Bürger zu werden, indem sie die Möglichkeit erhalten, eine Schule zu besuchen und eine Ausbildung zu absolvieren, die sie in die Lage versetzt, sich selbst zu versorgen.

Beide Einrichtungen erhalten je die Hälfte des Sammelbetrags.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den für die Sternsingeraktion 2024 gesammelten Betrag von CHF 5'890.00 zu verdoppeln.

2024/68 Festlegung Mass und Art der Gewerbe- und Dienstleitungsnutzung Plankner Grundstück Nr. 606

Sachverhalt Auf dem Plankner Grundstück Nr. 606 ist seitens des Eigentümers geplant, ein Einfamilienhaus mit Dienstleistung zu erstellen. Ein entsprechendes Baugesuch liegt vor. Gemäss der Plankner Gemeindebauordnung Art. 8 ist die Wohnzone für Wohnbauten bestimmt.

Neben der Wohnnutzung sind immissionsarme Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen in beschränkter Masse zulässig, sofern sie sich dem Quartiercharakter unterordnen. Der Gemeinderat beurteilt im Rahmen einer Voranfrage im Einzelfall das Mass und die Art der Gewerbe- und Dienstleistungsnutzung und legt diese fest.

Das geplante Bauprojekt weist gesamthaft ein Bruttogeschossfläche von 182 m² aus. Davon sollen 20 m² als Gewerbe- und Dienstleistung genutzt werden, was rund 11 % der Gesamtnutzung entspricht. Dabei handelt es sich um eine immissionsarme Gewerbe- und Dienstleistungsnutzung (Büroräumlichkeit), welche sich dem Quartiercharakter unterordnet.

Bislang wurde seitens des Gemeinderats das Mass einer Gewerbe- und Dienstleistungsnutzung mit maximal 30 % der Gesamtnutzung festgelegt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Mass für immissionsarme Gewerbe- und Dienstleistungsnutzung mit einem Anteil von 20 m² der Gesamtbruttogeschossfläche von 182 m² (rund 11 %) zu genehmigen.

2024/69 Kenntnisnahme Teilnehmer Architekturwettbewerb Projekt Gasthaus Planken

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2023/41 vom 7. November 2023 beschloss der Gemeinderat, die Organisation des Architekturwettbewerbs Projekt Gasthaus Planken an die Bau-Data AG, Schaan, zu vergeben.

Das zwischenzeitlich von der Bau-Data AG in Zusammenarbeit mit der Liecht. Ingenieur- und Architektenvereinigung (LIA) und der Gemeindeverwaltung erstellte Organisationshandbuch sieht vor, die Anzahl Teilnehmer am Architekturwettbewerb auf maximal 20 Architekturbüros zu beschränken. Davon können vier Teilnehmer grenzüberschreitend seitens der Gemeinde gesetzt werden. Weitere acht Teilnehmer aus Liechtenstein werden im Rahmen eines LIA-internen Bewerbungsverfahrens und nochmals acht Teilnehmer (Liechtenstein und Ausland) im Rahmen des Bewerbungsverfahrens über die öffentliche Ausschreibung im Amtsblatt ausgelost.

Für die Festlegung der von der Gemeinde gesetzten Teilnehmer konnten die Mitglieder der Projektgruppe Gasthaus Planken Vorschläge einbringen. Es wurden 13 Architekturbüros aus Österreich, Schweiz, Deutschland und Italien für eine Teilnahme am Projektwettbewerb angefragt. Folgende vier Architekturbüros haben sich für eine Wettbewerbsteilnahme beworben und sind als gesetzte Teilnehmer vorgesehen:

- Cukrowicz Nachbar Architekten ZT GMBH, Bregenz, Österreich
- Finger Hutter Architekten, St. Gallen, Schweiz
- Gohm Hiessberger Architekten ZT, Feldkirch, Österreich
- Ludescher + Lutz Architekten ZT GmbH, Bregenz, Österreich

Die Absagen der angefragten Architekturbüros erfolgten vor allem aus Kapazitätsgründen.

Im Rahmen des LIA-internen Bewerbungsverfahrens haben 17 Architekturbüros ihr Interesse an einer Wettbewerbsteilnahme bekundet. Folgende acht Architekturbüros sind über das Losverfahren ausgewählt worden:

- aix architects truog ag, Gamprin-Bendern
- BBK Architekten AG, Balzers
- Becker Architektur AG, Vaduz
- Cavegn Architekten, Schaan
- ERHART + PARTNER AG, Vaduz
- matt architekten gmbh, Mauren
- Ospelt Strehlau Architekten AG, Schaan
- Schafhauser Architekten AG, Eschen

Der Terminplan zur Durchführung des Architekturwettbewerbs Projekt Gasthaus Planken sieht als nächsten Schritt die Ausschreibung im Amtsblatt vor. Der Wettbewerbsbeginn ist auf anfangs März und die Abgabe der ausgearbeiteten Projekte auf Mitte Mai vorgesehen. Nach Eingang der Wettbewerbsergebnisse erfolgt eine Vorprüfung der eingereichten Projekte. In der ersten Junihälfte sind die Rangierung durch die Wettbewerbsjury und die Präsentation des Ergebnisses im Rahmen einer öffentlichen Ausstellung für die Plankner Bevölkerung vorgesehen. Ziel ist es, den Architekturwettbewerb in der letzten Gemeinderatssitzung vor den Sommerferien mit der Auftragsvergabe an den Erstplatzierten abzuschliessen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die seitens der Gemeinde gesetzten und die aus dem LIA-internen Bewerbungsverfahren ausgelosten Teilnehmer am Architekturwettbewerb zur Kenntnis zu nehmen.

2024/70 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze**

Sachverhalt Der gegenständliche Vernehmlassungsbericht enthält verschiedene Anpassungen zum Finanzmarktaufsichtsgesetz (FMAG), welche im Sinne eines effizienten Gesetzgebungsverfahrens in einer Vorlage gebündelt werden sollen.

Die gegenständliche Vorlage adressiert Defizite im Instrumentarium der FMA, die sich aus der Aufsichtspraxis und jüngerer Rechtsprechung ergeben. Der FMA sollen zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirksame Instrumente an die Hand gegeben werden. Konkret sollen die Themen Warnmeldungen, Berufsausübungsverbot, Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Amtshilfe im Bereich der Wertpapieraufsicht sowie Beschwerdelegitimation und Parteistellung der FMA neu geregelt werden.

Die Vorlage schafft im Interesse der Rechtssicherheit und im Einklang mit entsprechender Rechtsprechung der FMA-Beschwerdekommision (FMA-BK) eine separate gesetzliche Grundlage für Warnmeldungen der FMA, mit welchen diese die Öffentlichkeit warnen kann in Fällen, in denen natürliche oder juristische Personen oder Betreiber von Internetseiten Finanzdienstleistungen ohne entsprechende Bewilligung erbringen oder anbieten.

Mehrere Spezialgesetze, deren Vollzug der FMA obliegt, beinhalten bereits Bestimmungen, die ein Berufsverbot vorsehen. Durch die Ergänzung einer Berufsverbotsbestimmung im FMAG sollen diese einzelnen spezialgesetzlichen Berufsverbote harmonisiert und die umfassende Abdeckung aller Tätigkeitsbereiche der FMA gewährleistet werden.

Hinsichtlich der Bestimmungen über die Zusammenarbeit mit anderen Behörden enthält die gegenständliche Vorlage einerseits rein formelle Vorschläge zur Begriffsvereinheitlichung und andererseits eine Ausweitung der Mitteilungspflicht der Staatsanwaltschaft auf Strafverfahren, bei welchen von der FMA beaufsichtigte Finanzintermediäre oder bei diesen in leitender Funktion tätige Personen Verdächtige sind.

Zusätzlich dient der gegenständliche Vernehmlassungsbericht der Umsetzung EWR-rechtlicher Verpflichtungen im Bereich der Wertpapieramtshilfe im FMAG. Insbesondere um die Bestimmungen des FMAG zur internationalen Amtshilfe im Bereich der Wertpapieraufsicht den europarechtlich vorgegebenen Begrifflichkeiten anzupassen, sind vereinzelte Anpassungen im Gesetzestext vorzunehmen.

Darüber hinaus wird mit der gegenständlichen Vorlage vorgeschlagen, der FMA eine Beschwerdebefugnis gegen Entscheidungen und Verfügungen der FMA-Beschwerdekommision (FMA-BK) sowie Parteistellung in Verfahren vor der FMA-BK sowie dem Verwaltungsgerichtshof (VGH) einzuräumen. Schliesslich sieht die gegenständliche Vorlage - analog zu anderen Finanzmarktaufsichtsgesetzen - die Aufnahme von Regelungen zur Strafbarkeit von juristischen Personen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG), im Finanzkonglomeratgesetz (FKG), im Gesetz

über die betriebliche Vorsorge (BPVG) sowie im Versicherungsvertriebsgesetz (VersVertG) vor.

Beschluss Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. Müller'.